

8. Sitzung des ZDF-Verwaltungsrates der XII. Amtsperiode am 23. November 2018 in Berlin

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Vorbemerkung:

Gemäß § 22 Abs. 6 ZDF-StV hat die Veröffentlichung der Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Sitzung unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie personenbezogener Daten der Beschäftigten des ZDF zu erfolgen. Berechtigte Interessen Dritter an einer Geheimhaltung sind zu wahren. Einzelne Beschlüsse können daher entsprechend angepasst dargestellt werden.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung XII/7. am 07. September 2018

Der Verwaltungsrat genehmigt das Protokoll über die Sitzung XII/7. am 07. September 2018 in der ausgegebenen Fassung.

TOP 2: Personalangelegenheiten

Auf Vorschlag von Intendant Thomas Bellut hat der ZDF-Verwaltungsrat zugestimmt, dass die Berufung von Herrn Dr. Peter Frey zum Chefredakteur über den 31.03.2020 hinaus bis zum 30.09.2022 verlängert wird. Seine Jahresvergütung liegt dann – unbeschadet zwischenzeitlicher Entscheidungen des Verwaltungsrates bezüglich der Erhöhung der Vergütungen im AT-Bereich – bei € 253.080 brutto.

Zusatzleistungen:

- Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich € 511,29,
- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen,
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungsentschädigung, Umzugskostenerstattung, und ähnliche Leistungen nach den beim ZDF jeweils geltenden Bestimmungen sowie ein
- Dienstwagen, der auch für private Zwecke genutzt werden kann.

Der ZDF-Verwaltungsrat hat auf Vorschlag von Intendant Dr. Thomas Bellut ebenso zugestimmt, dass Herr Prof. Peter Arens mit der Leitung der Hauptredaktion Geschichte und Wissenschaft über den 31.12.2018 hinaus bis zum 31.12.2021 verlängert wird. Seine Jahresvergütung liegt damit bei € 155.040.

Zusatzleistungen:

- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen,
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungsschädigung, Umzugskostenerstattung, Jubiläumsgeld und ähnliche Leistungen nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat der Verlängerung der Beauftragung von Frau Susanne Biedenkopf-Kürten mit der Leitung der Hauptredaktion Wirtschaft, Recht, Service, Soziales und Umwelt über den 28.02.2019 hinaus bis zum 29.02.2024 verlängert wird zugestimmt. Ihre Jahresvergütung liegt damit bei € 141.360.

Zusatzleistungen:

- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen,
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungsschädigung, Umzugskostenerstattung, Jubiläumsgeld und ähnliche Leistungen nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen.

TOP 3: Bestellung des/der Rundfunkdatenschutzbeauftragten

a) Verfahren und Personalvorschlag

Der Verwaltungsrat nimmt das Schreiben der Vorsitzenden des Fernsehrates zur Kenntnis.

TOP 3: Bestellung des/der Rundfunkdatenschutzbeauftragten

**b) Verwaltungsvereinbarung zur/zum
gemeinsamen Rundfunkdatenschutzbeauftragten**

Nach Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25.Mai 2018 haben sich die Gremien des ZDF, der Landesrundfunkanstalten BR, WDR und SR sowie des DRadios dazu entschieden, eine Person mit der Aufgabe der datenschutzrechtlichen Aufsicht zu betrauen, die die Funktion der/des Rundfunkdatenschutzbeauftragten für alle o. g. Rundfunkanstalten ausübt. Eine solche Kooperation erfordert eine Regelung der Zusammenarbeit der beteiligten Sender. Die Rundfunkanstalten haben daher beschlossen, eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen, die die Fragen der organisatorischen und finanziellen Ausstattung regelt, sowie die Finanzplanung und -kontrolle der gemeinsamen Aufsicht konkretisiert.

Der Verwaltungsrat stimmt gemäß § 28 Ziffer 7 des ZDF-Staatsvertrages zu, dass der Verwaltungsrat im Zusammenhang mit der Bestellung der/des Rundfunkdatenschutzbeauftragten vertragliche Verpflichtungen eingeht.

TOP 4: Haushaltsplan 2019

Der Finanzausschuss des Verwaltungsrates hat in seiner Haushaltssitzung die Vorlage mit dem vorgelegten Haushaltsplan 2019 ausgiebig beraten. Über das Ergebnis der Beratungen hat der Vorsitzende des Finanzausschusses in der Sitzung des Verwaltungsrates informiert.

Der Verwaltungsrat beschließt sodann entsprechend der Empfehlung seines Finanzausschusses vom 22.11.2018:

- I. Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 23 Abs. 4 des ZDF-Staatsvertrags den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2019 in der Fassung des Entwurfs, der der Vorlage VR 50/18 als Anlage beigegeben ist.
- II. Der Haushaltsplan ist dem Fernsehrat zur Genehmigung gemäß § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrags zuzuleiten.

Der Verwaltungsrat beschließt des Weiteren:

- III. Wie in den Vorjahren erwartet der Verwaltungsrat, auch aufgrund möglicher Risiken auf der Ertragsseite, dass im Haushaltsvollzug eine Ergebnisverbesserung in den Jahren bis 2020 erwirtschaftet wird.
- IV. Der Beschluss über den Haushaltsplan der gemeinnützigen Anstalt des öffentlichen Rechts ZWEITES DEUTSCHES FERNSEHEN für das Geschäftsjahr 2019 erhält folgende Fassung:

1. Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2019 wird

- in Erträgen auf	2.199.339.900 €
- in Aufwendungen auf	2.361.974.129 €
- in Einnahmen auf	234.784.400 €
- in Ausgaben auf	349.123.575 €

festgestellt.

Der Fehlbetrag im Ertrags- und Aufwandsplan beträgt 162.634.229 €. Bereinigt um die nicht verfügbaren Beitragsmehrerträge in Höhe von 34.164.000 €, die in eine Sonderrücklage II eingestellt werden, ergibt sich das bereinigte Betriebsergebnis mit einem Fehlbetrag von 196.798.229 €. Der bereinigte Haushaltsfehlbetrag beläuft sich auf 148.503.175 €, in dieser Höhe erfolgt eine Entnahme aus der für diesen Zweck gebildeten Sonderrücklage Beitragsmehrerträge I. Durch diesen KEF-konformen Einsatz der Sonderrücklage ergibt sich ein ausgeglichener Haushalt 2019. Der Verwaltungsrat erwartet aufgrund der erheblichen Risiken auf der Ertragsseite, dass durch einen restriktiven Haushaltsvollzug eine Ergebnisverbesserung in den Jahren 2019 und 2020 erwirtschaftet wird. Der Verwaltungsrat erwartet dazu eine regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug.

2. Es sind gegenseitig deckungsfähig die Ansätze der Haushaltsstellen P 400 – P 490 (Programmaufwendungen) mit Ausnahme der Haushaltsstelle P 490/01 (Programmverteilung).
3. Der Intendant kann die Deckungsfähigkeit der Aufwendungen, die nicht unter Ziffer 2. fallen, anordnen, soweit der Mehrbedarf bei einer Haushaltsstelle zur Fortführung des Geschäftsbetriebs unvermeidbar ist und nicht mehr als 5 % des Ansatzes dieser Haushaltsstelle beträgt.
4. Die Mittel der Haushaltsstellen I 700 - 760 (Sachinvestitionen) sind grundsätzlich übertragbar und untereinander deckungsfähig.
5. Der Intendant kann im Rahmen der bei der Haushaltsstelle G 540/03 veranschlagten Zinsaufwendungen Betriebsmittelkredite bis zum Höchstbetrag von 25.000.000 € in Anspruch nehmen.
6. Die BilMoG-bedingten Mehrbedarfe bei der Haushaltsstelle Z 352 (Zuführung ZDF-Versorgungsrückstellung), die durch die von der Deutschen Bundesbank festzulegenden unterjährigen Zinsänderungen entstehen, können durch die korrespondierenden Einnahmen bei der Haushaltsstelle I 762 (Versorgungsrückstellung) gedeckt werden, so dass die Mehraufwendungen ergebnisneutral bleiben.
7. Über die Haushaltsansätze hinaus kann der Intendant zu Lasten nachfolgender Geschäftsjahre vertragliche Verpflichtungen für

Programmaufwendungen	bis zu	270.000.000 €
Geschäftsaufwendungen	bis zu	95.000.000 €
Sachinvestitionen	bis zu	21.654.000 €
Darlehensgewährung	bis zu	100.000 €

eingehen.
8. Die unter der Haushaltsstelle G 502 eingestellten Mittel für den Drei-Stufen-Test unterliegen allein der Zuständigkeit der Vorsitzenden des Fernsehrates. Nur mit ihrer Zustimmung darf über diese Mittel verfügt und dürfen Gutachter- oder Berateraufträge erteilt werden. Der Ansatz

darf nicht durch den Intendanten zur Deckung anderer Aufwendungen herangezogen werden, insoweit wird die Ziffer 3 des Haushaltsbeschlusses eingeschränkt.

9. Im Stellenplan 2019 sind zur Abdeckung arbeitsrechtlicher Risiken 46 Stellen (vormals PHOENIX) enthalten. Diese Stellen werden bis auf Weiteres gesperrt. Der Sperrvermerk kann nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrates aufgehoben werden.

TOP 5: Bericht über die Ausführung des Haushaltsplans 2018

Stand: 30.09.18

Der Verwaltungsrat wird turnusmäßig über die Ausführung des Haushaltsplans des laufenden Jahres informiert.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage mit dem Bericht über die Ausführung des Haushaltsplans - Stand 30.09.2018 zur Kenntnis.

TOP 6: Bericht über die Tätigkeit der Revision für den Berichtszeitraum

01.01.2017 – 31.12.2017

Der Verwaltungsrat berät den durch den Intendanten vorgelegten Bericht über die Tätigkeit der Revision. In diesem jährlich dem Verwaltungsrat vorzulegenden Bericht informiert der Leiter der Revision im ZDF über die laufenden und abgeschlossenen Prüfungen sowie sonstige Prüfungstätigkeiten der Revision im ZDF und seinen Tochtergesellschaften während des Berichtszeitraumes.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage mit dem Bericht über die Tätigkeit der Revision für den Berichtszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 zur Kenntnis.

TOP 7: Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte des ZDF erläutert dem Verwaltungsrat anhand einer Präsentation ihren Bericht zum Jahr 2017.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten 2017 zur Kenntnis.

TOP 8: Weiterführung des Lizenzvertrags mit der AGF Videoforschung GmbH im Jahr 2019

Der Verwaltungsrat nimmt von der Weiterführung des Lizenzvertrags mit der AGF Videoforschung GmbH Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-Staatsvertrages zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb der Daten-Nutzungslizenz 2019 bei der AGF Videoforschung GmbH eingeht.

TOP 9: Verlängerung des Vertrages mit der Forschungsgruppe Wahlen e.V. Mannheim

Der Intendant erläutert dem Verwaltungsrat, dass aufgrund der speziellen Anforderungen, die die anfallenden Arbeiten an das ausführende Forschungsinstitut stellen, u. a. bei Wahlberichterstattungen, es für diese Leistungen nur einen äußerst begrenzten Markt mit wenigen Anbietern gibt. Bei der Forschungsgruppe Wahlen handelt es sich um eines der führenden deutschen Institute, das fortlaufend unter Beweis gestellt hat, dass es in der Lage ist, hochwertige Prognose- und Analysedaten zu liefern. Vor diesem Hintergrund soll der Vertrag mit der Forschungsgruppe Wahlen verlängert werden. Der Verwaltungsrat nimmt von

der in der Vorlage behandelten Maßnahme Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziffer 7 ZDF-Staatsvertrag zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen eingeht

TOP 10: Vergabe des Presseclippings an externe Dienstleister

Dem Verwaltungsrat wird erläutert, dass die Voraussetzung für die Erstellung des elektronischen Pressespiegels ein digitales Presseclipping ist, bei dem die Presseartikel elektronisch eingescannt werden, als pdf-Dateien zu einem elektronischen Pressespiegel zusammengefügt und anschließend in der ZDF-Archivdatenbank dauerhaft recherchierbar vorgehalten werden. Seit 2010 wird das elektronische Artikelclipping an einen externen Dienstleister vergeben. Der Verwaltungsrat nimmt von der in der Vorlage dargestellten Maßnahme „Vergabe des Presseclippings an einen externen Dienstleister“ Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziffer 7 ZDF-Staatsvertrag zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen eingeht.

**TOP 11: Abschluss eines Vertrages zur Softwarewartung der ZDF-Anwendungen
Geschäftsvorgänge Programmvorhaben**

Der Verwaltungsrat nimmt das in der Vorlage dargestellte Vorhaben zum „Abschluss eines Vertrages zur Softwarewartung der ZDF-Anwendungen Geschäftsvorgänge Programmvorhaben“ zur Kenntnis. Er stimmt zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen zur Beauftragung externer Dienstleistungen gemäß § 28 Ziffer 7 des ZDF-Staatsvertrags eingeht.

**TOP 12: Abschluss eines Vertrages zur Administration
der Server-Infrastruktur im ZDF**

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Projekt „Abschluss eines Vertrages zur Administration der Server-Infrastrukturen im ZDF“ Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV zu, dass der Intendant hierfür vertragliche Verpflichtungen eingeht.

TOP 13: Standort Moskau

hier: Mietvertragsverlängerungen Auslandsstudio Moskau

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Vorhaben – Mietvertragsverlängerungen Auslandsstudio Moskau – Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des Staatsvertrages zu, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens vertragliche Verpflichtungen eingeht.

TOP 14: Standort Singapur

hier: Mietvertragsverlängerungen Auslandsstudio Singapur

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Vorhaben – Mietvertragsverlängerungen Auslandsstudio Singapur – Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des Staatsvertrages zu, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens vertragliche Verpflichtungen eingeht.

TOP 15: Standort Mainz

hier: Ersatz der Niederspannungshauptverteilung (NSHV) im Hochhaus

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Vorhaben – Ersatz der Niederspannungshauptverteilung (NSHV) im Hochhaus – am Standort Mainz Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des Staatsvertrages zu, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens vertragliche Verpflichtungen eingeht.

TOP 16: Migration Personalsysteme

Der Verwaltungsrat wird über den Stand des Projekts der Migration der Personalsysteme informiert. Der Vorsitzende des Finanzausschusses berichtet dem Verwaltungsrat über die Beratung im Ausschuss und empfiehlt dem Verwaltungsrat, antragsgemäß zu beschließen:

Der Verwaltungsrat nimmt den in der Vorlage behandelten Bericht über den Fortschritt des Vorhabens „Migration Personalsysteme“ zur Kenntnis.

TOP 17: Ausbau, Reinvestition und Support von Netzwerkkomponenten

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Vorhaben „Ausbau, Reinvestition und Support von Netzwerkkomponenten“ Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV, dass der Intendant hierfür vertragliche Verpflichtungen eingeht.

TOP 18: Produktionstechnische Investitionen im Geschäftsbereich Außenstudios

hier: Ersatz der zentralen Infrastruktur im Geschäftsfeld Landesstudio Nordrhein-Westfalen

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Vorhaben „Ersatz der zentralen Infrastruktur im Geschäftsfeld Landesstudio Nordrhein-Westfalen“ Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV, dass der Intendant hierfür vertragliche Verpflichtungen eingeht.

TOP 19: Technische Investitionen im Geschäftsbereich Informations- und Systemtechnologie

hier: Materialmanagement und Qualitätssicherung von Programmmaterial

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Vorhaben „Materialmanagement und Qualitätssicherung von Programmmaterial“ Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV, dass der Intendant hierfür vertragliche Verpflichtungen eingeht.

TOP 20: Produktionstechnische Investitionen im Geschäftsbereich Produktions- und Sendebetrieb

hier: Ersatz von Systemkomponenten Zentraler Schaltraum Sendezentrum 1

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Vorhaben – Ersatz von Systemkomponenten Zentraler Schaltraum Sendezentrum 1 – Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des Staatsvertrages zu, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens vertragliche Verpflichtungen eingeht.

TOP 21: Produktionstechnische Investitionen im Geschäftsbereich

Produktions- und Sendebetrieb

hier: All-in-One-Kommunikationsboxen

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Vorhaben „All-in-One-Kommunikationsboxen“ Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV, dass der Intendant hierfür vertragliche Verpflichtungen eingeht.

TOP 22: Produktionstechnische Investitionen in den Geschäftsbereichen

Produktions- und Sendebetrieb sowie Außenstudios

hier: Mainframes für Bildmischer

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Vorhaben Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV, dass der Intendant hierfür vertragliche Verpflichtungen eingeht.